



UNSER EINZUGSGEBIET /

Unser Einzugsgebiet umfasst den Landkreis Ravensburg. Versorgt werden die Städte Ravensburg und Weingarten sowie die jeweils angrenzenden Gemeinden. In Einzelfällen besteht nach Absprache die Möglichkeit, auch außerhalb unseres Einzugsgebietes für Sie da zu sein.



KONTAKT /

Vanessa Strohmeier, Leitung
0751 7601-2172
vanessa.strohmeier@zfp-zentrum.de

Betina Burgmaier, stellvertretende Leitung
0751 7601-2172 oder -2111
betina.burgmaier@zfp-zentrum.de

Nicole Schray, Sekretariat
0751 7601-2145
nicole.schray@zfp-zentrum.de

ANSCHRIFT /

ZfP Südwestfalen
Weingartshofer Straße 2 | 88214 Ravensburg
Telefon 0751 7601-2111 | Telefax 0751 7601-2171
ppa@zfp-zentrum.de

 www.zfp-web.de/ppa

 [psychiatrie.im.sueden](https://www.facebook.com/psychiatrie.im.sueden)



Ein Unternehmen der **zfp**-Gruppe Baden-Württemberg



PSYCHIATRISCHER PFLEGEDIENST AMBULANT

/ PPA

PSYCHIATRISCHE
FACHPFLEGE IM
HÄUSLICHEN UMFELD /

zfp
Südwestfalen



WAS KÖNNEN WIR ANBIETEN? /

Wir bieten fachlich qualifizierte Hilfe

- in Krisensituationen
- nach einem Krankenhausaufenthalt
- als längerfristige Unterstützung zur Sicherung der ärztlichen Behandlung
- als längerfristige Unterstützung im Rahmen der Pflegeversicherung

AN WEN RICHTET SICH UNSER ANGEBOT? /

Das Angebot richtet sich an Menschen mit psychischen Erkrankungen wie

- Depression
- Persönlichkeits-/Angststörungen
- Schizophrenie
- altersbedingte Krankheiten (bspw. Demenz)
- Suchterkrankungen

WIE SIEHT UNSERE UNTERSTÜTZUNG AUS? /

Die Hilfeleistungen können bis zu zwei Mal täglich und an jedem Tag in der Woche erfolgen. In dringenden Fällen sind wir im Rahmen der Pflegeversicherung und der psychiatrischen häuslichen Krankenpflege (pHKP) über eine Rufbereitschaft rund um die Uhr erreichbar.

Im Rahmen einer ärztlich verordneten häuslichen Krankenpflege (SGB V)

- leisten wir psychiatrische Krankenpflege zuhause
- sichern wir die ambulante ärztliche Behandlung, bspw. durch Unterstützung beim Medikamentenmanagement.

Im Rahmen der Pflegeversicherung (SGB XI)

- unterstützen wir bei der Körperpflege, der Ernährung und bei der Hauswirtschaft
- bieten wir zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen (§45b) zur Verbesserung der Alltagskompetenz
- führen wir Pflegeberatungsgespräche bei Pflegegeldbezug (§37.3)

WER TRÄGT DIE KOSTEN? /

Die Kosten können übernommen werden von

- der Krankenkasse
- der Pflegekasse
- einem Sozialhilfeträger
- den Klienten und Klientinnen selbst

Gerne sind wir bei der Antragstellung behilflich.

WIE KÖNNEN DIE LEISTUNGEN BEANTRAGT WERDEN? /

Als Ansprechpartner stehen verschiedene Personen und Institutionen zur Verfügung:

- behandelnde/r Arzt/Ärztin im Krankenhaus
- niedergelassene/r Facharzt/Fachärztin
- Hausarzt/Hausärztin
- Sozialdienst des Krankenhauses
- Sozialpsychiatrischer Dienst

Selbstverständlich können Sie auch direkt mit uns Kontakt aufnehmen. Wir beraten Sie gerne.

PSYCHIATRISCHER
PFLEGEDIENST
AMBULANT/

